

Inversion demokratischer Normen:

Von der Versicherheitlichung der Meinungsfreiheit zur Legitimierung von Zensur

Hannah Broecker

Einleitung

Offene Debatte und die Auseinandersetzung unterschiedlichster Perspektiven und Meinungen gehören zum Grundstock demokratisch verfasster Gesellschaften. Es gehört zum Allgemeinwissen, dass nur über freien Austausch die unterschiedlichsten Lebensrealitäten, Wissensbestände aber auch subjektive Perspektiven Eingang in die allgemeine Debatte finden können und so die Möglichkeit für alle Bürger erschaffen werden kann, sich frei und umfangreich sowohl über die Sachlage als auch über dazu existierende Meinungen zu informieren, um auf dieser Basis eine eigene Meinung und Haltung entwickeln zu können (BPB). In Verteidigung dieser Grundlagen wird sich in der deutsch- und englischsprachigen Presse, aber auch seitens staatlicher Akteure, regelmäßig gegen autoritäre Staaten abgegrenzt – mit dem Vorbehalt, die Meinungs- und Pressefreiheit werde dort eingeschränkt, die Macht-habenden würden der umfangreichen Kenntnis ihrer jeweiligen Bevölkerung harsche Grenzen setzen und diese unterlägen daher einem Propaganda- und Zensurapparat, der ihnen eine freie Willensbildung unmöglich mache. Kurz: Die grundlegenden Prinzipien der demokratischen Debatte scheinen so unzweideutig wie banal, dass sie kaum noch zu diskutieren sein sollten.

Und doch finden sich in den vergangenen Jahren immer wieder und in steigendem Ausmaß Meinungsäußerungen vonseiten politischer Aktivisten, aktiver Politiker, (internationaler) Nichtregierungsorganisationen und großer Medienhäuser, die sich für deutliche Einschränkungen der freien Meinungsäußerung sowie für die Hervorhebung ›richtiger‹ politischer Perspektiven aussprechen: ein neuer Diskurs für Zensur, dessen Teilnarrative in diesem Artikel weitergehend analysiert werden sollen. Diese finden sich besonders häufig im Zusammenhang mit angenommenen Sicherheitsgefährdungen,

etwa dem möglichen Ende der Demokratie unter einer (erneuten) US-Präsidentschaft Donald Trumps, der Bedrohung der Demokratie und des Westens insgesamt durch die russische Außenpolitik – im militärischen wie im informationellen Bereich – sowie im Sicherheitsdiskurs um Covid-19 und dem Klimakrisendiskurs. Begriffe wie Fake News, Mis- und Desinformationen sind in aller Munde. Sie sind zum festen Bestandteil der Debatte um Öffentlichkeit und insbesondere der Gefährdung der Demokratie, der Gesundheit, der Sicherheit, ja der Gesellschaft als Ganze geworden.

Es bleibt nicht bei Meinungsäußerungen. Seit 2016 ist eine Vielzahl von gesetzlichen Vorhaben zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung umgesetzt worden, und weitere Kollaborationen zwischen großen Tech-Plattformen, Suchmaschinen, Regierungen bzw. regierungsnahen Institutionen und Universitäten wurden umgesetzt, um ungewünschte oder als gefährlich gebrandmarkte Meinungen aus der öffentlichen Sphäre zu verbannen, wie etwa im Kontext von Recherchen der Twitter Files (Taibbi 2023a) des Virality Projects (Shellenberger 2023), der Election Integrity Initiative u. v. a. (Taibbi 2023b) gezeigt werden konnte – über Kollaborationen, die Michael Shellenberger als den »censorship-industrial-complex« bezeichnet.

Die hegemonial werdenden Argumentationslinien, die Falschinformationen für gefährlich und zensurwürdig erklären, die sowohl Informationen und Meinungen als auch die Bürger, die sie zum Ausdruck bringen, als gefährlich brandmarken, folgen zum einen fundamental antidemokratischen Argumentationslinien. Zum anderen beeinflusst die Art, wie wir Begriffe gesellschaftlich nutzen, das Verständnis dessen, was Konzepte, wie *Meinungsfreiheit*, der *Bürger* und *Demokratie*, die grundlegende gesellschaftspolitische Normen zum Ausdruck bringen, im geteilten Verständnis bedeuten. In den konkreten Fällen werden diese Bedeutungen nicht nur verändert, sondern in substantiellen Teilen in ihr regelrechtes Gegenteil verkehrt.

Grundlagen der demokratischen Öffentlichkeit

Der aus dem Griechischen stammende Begriff »Demokratie« bedeutet zunächst einmal Volksherrschaft. Das Volk wird hier nicht regiert durch Personen, die über Abstammung oder anderweitige religiöse oder ideologische Begründungen das Recht zur Herrschaft in sich tragen. Stattdessen fußt die Herrschaftsform auf den Annahmen des Naturrechtes, die allen Menschen gleiche Würde, Wertigkeit und Rechte zusprechen (Kant 1785; Esfeld in diesem Band). Die Kernidee besteht also darin, dass sich politische Macht

im Kontext der Gleichwertigkeit aller Gesellschaftsmitglieder immer rechtfertigen muss und letztlich nur durch deren Zustimmung zur legitimen Autorität wird. Es ist dieses Prinzip, das eine autonome öffentliche Sphäre unumgänglich macht, in der alle Themen und Perspektiven zunächst unabhängig von Durchsetzungsmacht diskutiert werden können müssen (Benhabib 2000:165). Prinzipiell darf daher keine Perspektive aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen werden (Pöttker 1999:219). Wenig verwunderlich ist die Entwicklung demokratischer Normen in Europa eng verwoben mit der Ablösung der Feudalgesellschaften und den Kernideen der Aufklärung verpflichtet (Habermas 1962). So ist etwa Immanuel Kants Ausspruch:

»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursachen derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere, aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!« (Kant 1784)

wegweisend für das Verständnis des Bürgers in einer aufgeklärten, postfeudalistischen Gesellschaftsordnung. Erst das Zusprechen der Vernunftbegabung jedes Einzelnen und der individuelle Mut, diese auch zu nutzen, entlässt die Menschen aus der Vormundschaft anderer und macht sie zu gleichberechtigten Bürgern.

Das Volk regiert sich also selbst auf der Basis der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller Gesellschaftsmitglieder. Demokratietheorie begreift die Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder am politischen Prozess als inhärentes Gut und als rationalen Weg, zu möglichst guten Zielvorgaben und Entscheidungen für das politische Kollektiv zu kommen, da unterschiedliche Wissensbestände und Perspektiven einbezogen werden (Habermas 1981). Insofern ist die Aufgabe demokratischer Institutionen auch, eine Plattform zu bieten, auf der unterschiedliche politische Präferenzen, Bedürfnisse und Wünsche miteinander verhandelt werden können und so nicht in einen (gewaltsamen) Antagonismus ausarten, sondern friedliche Artikulationsmöglichkeiten und Kompromisslösungen ermöglichen – eine Art Druckventil. Demnach sind kontroverse Debatten, die auch grundlegend unterschiedliche oder polarisierende Sichtweisen widerspiegeln, durchaus wünschenswert für eine Demokratie. Chantal Mouffe etwa begreift gerade die Abwesenheit solcher grundlegenden Debatten als Entpolitisierung, die sowohl zu politi-

scher Apathie als auch zu Radikalisierung führen kann, da einige Positionen aus dem gemeinsam verhandelbaren Raum ausgeschlossen werden und gerade *keine* Repräsentationsmöglichkeiten mehr erfahren (Mouffe 2013).

Auf der hier skizzierten Basis ist die Meinungsfreiheit sowohl im deutschen Grundgesetz (Art. 5) »Eine Zensur findet nicht statt« als auch in der EU-Charta (Art. 11) festgelegt. Auch der Medien-Staats-Vertrag beruht auf eben den Normen der vielfältigen und neutralen Berichterstattung. Insbesondere die Richtlinien für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind darauf ausgelegt, diese Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen, indem dieser ein besonderes Augenmerk auf die ausgeglichene und neutrale Berichterstattung legen soll, die alle Perspektiven zu Wort kommen lässt (siehe MStV § 26).

Die Inversion demokratischer Normen

Debatten um Falschnachrichten, insbesondere die argumentativen Muster, zugeschriebenen Ursachen und angestrebten Lösungen widersprechen demokratischen Grundsätzen und Normen auf fundamentale Art und Weise. So sprechen die dominanten Narrative über falsche oder fehlgeleitete Nachrichten Bürgern die grundsätzliche Fähigkeit dazu ab, sich im politischen Umfeld eigenständig orientieren und sich eine Meinung bilden zu können. Stattdessen verweisen sie auf die Notwendigkeit, falsche und irreführende Informationen oder Meinungen zu zensurieren, aus dem Diskurs auszuschließen und diese teilweise sogar zu kriminalisieren, wie es etwa im neuen Straftatbestand der *Staatsdelegitimierung* bzw. auch der noch ungenauer definierten *Staatsverhöhnung* geschieht. Im neu sich entfaltenden Diskurs, welcher freie Meinungsäußerung für falsch und gar gefährlich erklärt, wird zunächst einmal die Vielfalt von Informationen und Perspektiven selbst zum Sicherheitsproblem deklariert. So formulierte WHO-Generaldirektor Ghebreyesus 2020 »We're not just fighting an epidemic; we're fighting an infodemic«. Im Folgenden fasste die WHO unter ebendiesem Stichwort »Infodemie« ein »Zuviel an Informationen, auch falscher oder fehlleitender Information in der digitalen oder physischen Umwelt während des Ausbruchs einer Krankheit« (WHO a, ohne Datum). Diese führe sowohl zu risikobehaftetem Handeln als auch zu Vertrauensverlust in die Gesundheitsbehörden und könne so Krankheitsausbrüche verlängern (ibid.). Die Vielzahl der Informationen und Informationsquellen überfordere den Bürger, führe zu Verunsicherung, Ängsten und Orientierungslosigkeit, dieser Einschätzung schließt sich auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an (BMBF 2021a; EU, ProWell, kein Datum).

Darüber hinaus werden aber auch einzelne fehlgeleitete (Misinformation) oder bewusst falsche Informationen (Desinformation) regelmäßig als sicherheitsgefährdend aufgeführt. Zuletzt »transportiert« das Konzept der Malinformation, dass auch Informationen, die unseren geteilten Beweisführungsstandards entsprechend als wahr oder wahrscheinlich gelten müssten, durchaus gefährlich und aus dem öffentlichen Raum zu tilgen seien, wenn sie zu falschen Schlüssen genutzt werden (könnten) (Wardle/Derakshan 2017; Böllstiftung 2020; BMBF 2021b Nature 2022).

In der akademischen Literatur, den Veröffentlichungen regierungsnaher Stiftungen wie auch Medienberichten lassen sich insgesamt die folgenden Gefahrennarrative sowohl über ein »Zuviel« an Informationen als auch »Mis-Des- und Malinformationen« zusammenfassen:

- a) Die Herstellung von Verwirrung und Zwietracht in der Bevölkerung durch bewusst gestreute Mis- und Desinformation durch autokratische ausländische Akteure (meist Staaten wie Russland, China, Brasilien, Ungarn)
- b) Die Zerstörung demokratischer Meinungsbildungsprozesse durch die Manipulation von Information
- c) Die Delegitimierung von demokratischen Institutionen durch Kritik an ihnen und ihrer Funktionsweise
- d) Die sicherheitsrelevante Beeinflussung von Verhaltensweisen durch falsche (unwissenschaftlich hergeleitete) Informationen und Sichtweisen auf Krisensituationen
- e) Die Unterstützung von Gewalttaten, Hass und Hetze durch falsche Informationen und Sichtweisen

Mit diesen Gefahrennarrativen geht jeweils eine Inversion grundlegender demokratischer Normen und Begriffsverständnisse einher, die im Folgenden näher analysiert werden sollen.

Die Inversion der Bedeutung des Bürgers

Im Diskurs für Zensur besteht der Bürger, so wie er in den unterschiedlichsten Demokratietheorien verstanden wird, nicht mehr. Die gesellschaftspolitische Rolle des Bürgers besteht aus Annahmen über dessen Aufgaben, Rechte und ethisch-moralische Position im politischen Gefüge – also der regelhaften Ausübung dieser Position. Der Begriff und die damit verbundenen Normen, Werte und Annahmen im klassischen Demokratiediskurs beruhen zunächst

einmal auf a) der Annahme der Gleichwertigkeit aller Bürger und b) der Mündigkeit des Bürgers. Sie basiert weiterhin auf der Annahme des Rechtes (und zumindest der moralischen Pflicht) aller Bürger, c) sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen, die eigene Perspektive zur Diskussion zu stellen und d) politische Entscheidungsfindungen und -träger zu hinterfragen und zu kritisieren. Fundamental liegt diesen Annahmen die demokratisch-ethische Notwendigkeit zugrunde, dass e) alle Macht im Staat sich rechtfertigen muss und letztlich nur durch die Zustimmung der Bürger legitimiert werden kann. Die gesellschaftspolitische Rolle des Bürgers ist also die des kritisierenden, evaluierenden, kontrollierenden und letztlich legitimierenden Akteurs aller politischen Macht. Eine wichtige Grundvoraussetzung für die Ausübung dieser Teilnahme am politischen Diskurs ist f) die Akzeptanz demokratisch-kommunikativer Grundnormen – allen voran, dass Akteure nicht an der Ausübung ihrer demokratischen (Rede-)Rechte gehindert, von der Öffentlichkeit ausgeschlossen oder gar tötlich davon abgehalten werden. Es sind diese Rechte und Pflichten, über die sich die Rolle des Bürgers in demokratisch verfassten Gesellschaften von jener in autokratischen oder diktatorisch organisierten Herrschaftsverhältnissen unterscheidet. Alle der genannten Grundvoraussetzungen für das Verständnis der Rolle des Bürgers in demokratisch verfassten Staaten werden im Zensurdiskurs indirekt und teils direkt konterkariert.

Die Unmündigkeit des Bürgers

So wird zunächst die allgemeine Unfähigkeit und Unmündigkeit des Bürgers postuliert. Im Zuge des Corona-Krisendiskurses wie auch des Klima-Krisendiskurses hat sich ein breites Narrativ entwickelt, das explizit vor eigenen Recherchen warnt – im englischsprachigen Diskurs vor dem ›doing your own research‹, im deutschsprachigen Diskurs bezieht sich das Narrativ stärker darauf, nur offiziellen Quellen zu vertrauen (Merkel, 18.3.2020). So führt Siegel im Forbes Magazine exemplarisch aus:

»Recherchieren Sie beide Seiten und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung. Das ist ein einfacher, geradliniger Ratschlag des gesunden Menschenverstands. Doch wenn es um Themen wie Impfungen, Klimawandel und das neue Coronavirus SARS-CoV-2 geht, kann er gefährlich, zerstörerisch und sogar tödlich sein. Die Techniken, die die meisten von uns anwenden, um die meisten unserer Entscheidungen im Leben zu treffen – das Sammeln von Informationen, deren Bewertung auf der Grundlage unseres Wissens und die Wahl einer Vorgehensweise – können zu spektakulären Fehlschlägen führen, wenn es um

eine wissenschaftliche Angelegenheit geht. [...] »auf eigene Faust zu forschen« könnte zu unermesslichem, unnötigem Leid führen« (Siegel 2020, siehe auch Washington Post 2024; Vice 2023).

Der Bürger sollte also unterschiedliche wissenschaftliche Ergebnisse nicht miteinander vergleichen, sie gegenüberstellen oder auch mit Erfahrungen aus dem eigenen Leben in Verbindung zu setzen versuchen. Dieses Narrativ in seinen unterschiedlichen Ausprägungen bezieht sich zuvorderst auf die Argumentation, dass Bürgern in der Regel die Fähigkeiten fehlten, um unterschiedliche Positionen gegeneinander aufzuwiegen und zum richtigen Ergebnis zu kommen. So finden etwa Chin et al. (2023) eine Assoziation zwischen dem Willen selbst zu recherchieren und Fehleinschätzungen über Covid-19, dem Halten falscher ›Glaubenssätze‹ sowie reduziertem Vertrauen in ›die Wissenschaft‹, die ihrerseits im Verlauf des Textes immer wieder mit wissenschaftlichen Institutionen gleichgesetzt wird, während Levy (2022) das eigenständige Recherchieren mit dem irrationalen Glauben an Verschwörungstheorien in Verbindung setzt.

Dieses Narrativ ist eingebettet in das inhaltlich breitere Narrativ, welches davon ausgeht, dass die reine Menge an potenziellen Informationen, aber auch an Kommunikatoren dieser Information unausweichlich zu einer Überforderung der Bürger führe. Schuld an der so entstandenen ›Infodemie‹ ist besonders die Vervielfältigung der Publikationsmöglichkeiten im Internet, die ohne die traditionellen ›gatekeeper‹ (Türhüter) der Medien auskomme (KAS a, kein Datum). Auch das Bundesministerium für Forschung und Bildung formuliert diesen Zusammenhang:

»Durch die Vielfalt an Messenger-Diensten, sozialen Medien sowie Videoplattformen und Blogs hat sich zudem der Charakter und die Nutzung der Medienlandschaft verändert. War der professionelle Journalismus früher noch Torwächter, der die präsentierten Informationen vorab kritisch geprüft und eingeordnet hat, so steht er für viele Menschen heute oftmals gleichbedeutend neben anderen Informationsquellen oder wird gar durch diese ersetzt. Diese Herabstufung bis hin zur völligen Ausblendung von professioneller Informationseinordnung kann eine Gefahr für die Demokratie und freie Meinungsbildung sein.« (BMBF 2021a)

Auch einige traditionelle Medien nehmen diese Rolle ganz selbstverständlich für sich in Anspruch. So schreibt etwa der MDR

»Im Zeitalter der Zeitungen waren es die Journalisten, die täglich entschieden, welche Inhalte an die Öffentlichkeit gelangen. Sie waren die sogenannten Gate-keeper, sprich Türöffner. Doch soziale Medien bieten nun jedem Menschen mit Internetzugang die Möglichkeit, die Arena zu betreten und selbst Inhalte zu veröffentlichen. Die Hürde, am öffentlichen Diskurs teilzunehmen, sinkt. Allerdings steigt damit die Anzahl an Falschinformationen.« (MDR 2019)

So würde zum einen ein deutliches Mehr an (Mis-)Informationen und Kommunikation stattfinden und zum anderen deren Qualitätsstandards sinken. Die Bürger selbst sind allgemein, jedoch insbesondere in wissenschaftlichen Fragen, nicht fähig, in diesem Kontext unterschiedliche Perspektiven gegeneinander aufzuwiegen oder sich der Limitierung ihres Wissens bewusst zu werden. So stellt das BMBF weiter fest:

»Gerade in der gegenwärtigen Coronakrise kursieren im Internet viele Informationen und Schlagzeilen, die darauf abzielen, Menschen zu beeinflussen. Aktuell warnt beispielsweise die Bundesregierung vor besonders vielen Irrtümern und Falschinformationen zu Impfungen und Impfstoffen. Auch Verschwörungstheorien verbreiten sich zunehmend. Desinformation im Internet betrifft dabei alle Kanäle, die Bürgerinnen und Bürger nutzen, um sich online zu informieren und eine Meinung zu bilden.« (BMBF 2021b)

Deutlich wird hier auch: Der Unhold sitzt im Internet, wo potenziell alle publizieren können und die Meinungs- und Qualitätswächter der traditionellen Medien fehlen. Eine grundlegende Argumentation für die Rezentralisierung der Informationsinfrastruktur über große und vertrauenswürdige Medienkanäle und ein Abwenden von sozialen Medien und Informationen im Internet, die unterschiedlichsten (unprofessionellen) Akteuren eine gleichberechtigte Basis für die Teilnahme an der Öffentlichkeit bieten, stellen die grundsätzlichen Ursachenanalyse und Lösungsstrategien dar.

Hier entsteht das Bild des Bürgers als unselbstständig und hilfsbedürftig mit Bezug auf die Verarbeitung von gesellschaftlich und politisch relevanten Informationen. Er wird, was seine Informationsumgebung angeht, schutzbedürftig und abhängig von Akteuren, die ihm die Information zu richtigem Wissen und richtigen Perspektiven darauf ausdeuten. Diese Akteure sind der Staat, professionelle Journalisten, die für etablierte Medienkonzerne arbeiten, und soziale Medienplattformen, von denen letzteren ihrerseits auf

Anweisung von Staaten zunehmend die Bürde, falsche Informationen zu zensieren, auferlegt wird.

Der Bürger ist hier nicht mehr die Instanz, die zumindest formal die staatliche Machtausübung kontrollieren und evaluieren kann und durch dessen Zustimmung Staat und Politik erst legitimiert werden. Vielmehr ist er der Machtbefugnis von Staat und Politik unterstellt und von ihr abhängig. Ein Zuwiderhandeln ist nicht nur unvernünftig, sondern potenziell gefährlich für ihn selbst und andere und damit auch sozial der Ächtung würdig. Der Bürger muss die für ihn richtigen Informationen zugeteilt bekommen und entfällt somit als kontrollierende Instanz vollends. Besonders ausufernd ist diese Logik, da sie nicht über reinen Zwang ausgeübt, sondern über die diskursive Infantilisierung des Bürgers auch normativ gerechtfertigt und als nötige Benevolenz dargestellt wird. Es bleibt eine unfähige, unselbstständige Lebensform, die sich alleine gar nicht orientieren kann, zurück. Damit ist auch die grundlegende Idee des sozialen Vertrags (der historisch betrachtet immer schon nur eine Fiktion war) nun auch der Idee nach null und nichtig, da ja gar kein mündiges Wesen, das seine Macht kollektiv an eine zentrale Regierung abtreten könnte, vorhanden ist.

Staatlich-mediales Informationsmonopol

Als Konsequenz der attestierten Unfähigkeit und Schutzbedürftigkeit der Bürger werden der Staat, der mit ihm zusammenarbeitende vertrauenswürdige Ast des Journalismus und (teils durch staatlich-finanzierte Projekte beschäftigte) Wissenschaftler zu den Hütern der zur Verfügung stehenden Informationen und Sichtweisen, bzw. der Wahrheit, aufgebaut und legitimiert. So obliegt es in diesem Diskurs etwa Regierungsinstitutionen, eine vertrauenswürdige digitale Informationsumwelt zu schaffen:

»Die Mechanismen hinter der Erzeugung und Verbreitung von Desinformation zu verstehen, [ist] ein wichtiger Schwerpunkt der vom BMBF geförderten Forschung. Das Ziel: Lösungen für eine vertrauenswürdigerere digitale Welt entwickeln.« (BMBF, Forschung gegen Desinformation; BMBF 2021a)

Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts Dorian, »Desinformation im Internet aufdecken und bekämpfen«, werden darüber hinaus die zensorischen Erfolge der EU-Politik in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, Faktencheckern und großen Tech-Plattformen aufgezählt. So zeige der Bericht an die EU-Kommission, dass diese inzwischen

»hunderttausende Nutzerkonten [sperren], Werbeanzeigen und -angebote mit Fehlinformationen rund um das Coronavirus, Impfstoffe und Impfungen. Sie überprüfen und markieren Falschmeldungen, die auf ihren Plattformen verbreitet werden. Facebook zum Beispiel arbeitet dabei weltweit mit rund 50 externen Organisationen – sogenannten »Fact Checkern« – zusammen, die Inhalte in mehr als 25 Sprachen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts überprüfen. Zu den Teams gehören Nachrichtenagenturen, Medienunternehmen und gemeinnützige Organisationen.« (BMBF 2021b)

Unter dem Stichwort »Empowering users« hält der *EU Code of Conduct against Disinformation* (2022) eine Reihe von Maßnahmen fest, die den Nutzer schützen sollen. Entgegen der Betitelung können diese Maßnahmen in ihrer Gänze jedoch keinesfalls zu einer Art des Empowerment – der Selbstermächtigung – gezählt werden. So sollen Nutzer besser vor Desinformation geschützt werden. Der Code soll sicherstellen, dass die Verbreitung von Desinformationen über technische Lösungen eingeschränkt (also zensiert) wird. Auch sollen verbesserte Maßnahmen ergriffen werden, um Misinformationen zu erkennen, Desinformation zu benennen, und der Zugang zu autoritativen Quellen soll verbessert werden. Die Ermächtigung bezieht sich also keinesfalls darauf, dass Bürger eine Auswahl an Informationen und Perspektiven erhalten und sich selbstständig eine Meinung bilden können, sondern im Gegenteil auf die Reduzierung der als falsch gebrandmarkten Informationen und der Hervorhebung solcher, die von staatlichen Quellen als richtig identifiziert wurden. Die einzig benannten potenziell selbstermächtigenden Komponenten sind Verweise auf die Steigerung von Medienkompetenz. Im Kontext bisheriger Maßnahmen bleibt zu vermuten, dass es sich bei der Verbesserung der Medienkompetenz jedoch nicht um die Erlernung kritischer Hinterfragungsfähigkeiten handelt, sondern vielmehr um das Wissen darum, welche Quellen als vertrauenswürdig gelten (EU 2022).¹ So stellt auch die RAND Corporation als US-amerikanischer Thinktank Werkzeuge zur Verfügung, die dazu beitragen sollen, dass Privatpersonen, Journalisten u. a. Wahrheit von Falschnachrichten unterscheiden können (RAND b, ohne Datum). Keines dieser Werkzeuge basiert jedoch darauf, das Level der

1 »Users will be better protected from disinformation through enhanced tools to recognise, understand and flag disinformation, to access authoritative sources, and through media literacy initiatives. In particular, the Code will ensure that safe design practices are put in place to limit the spread of disinformation and ensure more transparency of their recommender systems, adapting them to limit the propagation of disinformation.«

Beweislage für oder gegen bestimmte Sachverhalte offenzulegen. Vielmehr handelt es sich auch hier um vordefinierte Wahrheiten.

Auf der legislativen Ebene legt der spätestens zum 17.2.2024 in Kraft tretende *Digital Services Act* (DSA) unter der Zielsetzung der »Festlegung harmonisierter Vorschriften für ein sicheres, vorhersehbares und vertrauenswürdigen Online-Umfeld« (Art.1, Abs.1) weitreichende und arbiträr nutzbare Möglichkeiten und Pflichten der Zensur innerhalb der EU fest. So müssen große und sehr große Onlineplattformen unter anderem »ermitteln, analysieren und bewerten«, ob vermittelte Informationen rechtswidrig sind, aber auch ob sie »voraussehbar nachteilige« oder »absehbar nachteilige Auswirkungen« auf die Ausübung von Grundrechten oder »die gesellschaftliche Debatte und auf Wahlprozesse und die öffentliche Sicherheit« sowie auf »geschlechtsspezifische Gewalt, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und von Minderjährigen sowie schwerwiegende nachteilige Folgen für das körperliche und geistige Wohlbefinden einer Person« haben könnten und diese ggf. löschen (Art. 34 Abs. 1, siehe auch Art 35). Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen drohen den Konzernen Geldstrafen von bis zu »6% des weltweiten Jahresumsatzes« (Art. 52). Eine klare Weisungsgebundenheit an den nationalen Koordinator sowie die EU-Kommission, die ggf. auch ohne Einblick des nationalen juristischen Systems Sperrungen und Sanktionen durchsetzen kann, sind ebenfalls vorgesehen.

In einer Steigerungsform dieses Narratives wird bisweilen auch die Forderung laut, Bürger hätten ein Recht auf richtige und gute Informationen. So postuliert etwa die Böll-Stiftung (2020:19): Fake News

»gefährden das Recht der Öffentlichkeit, gut informiert zu sein und gesellschaftliche Fragen auf der Grundlage verlässlicher, hochwertiger, korrekter und auf dem öffentlichen Interesse beruhender Informationen diskutieren zu können«.

Das Recht auf aktive politische Partizipation und aktive Evaluation politischer Entscheidungen wird hier mit dem Recht auf ein passiv nutzbares Konsumgut ersetzt. Einerseits zieht dies eine völlige Umkehr des Rechtes auf politische Partizipation und Meinungsäußerung nach sich. Darüber hinaus wird die durch attestierte Unfähigkeit bedingte Schutzbedürftigkeit zu einer Tugend erhoben, auf die ein Recht bestehe, darauf basierende Leistung auch einzuklagen. Eine grundlegende Schwierigkeit, die dabei entsteht, ist die Frage danach, wer bzw. welche Akteure die Richtigkeit und Güte solcher Informationen letztlich sichern. Welche Akteure sollen imstande sein, für die

Allgemeinheit zu definieren, welche Informationen »auf dem öffentlichen Interesse beruh[en]«? Besonders die Frage nach der »guten Information« ist zusätzlich dadurch besonders erschwert, dass der Entscheidung immer auch Werturteile zugrunde liegen müssen: welche Kosten ist wer bereit zu tragen für politische Entscheidungen? Wem werden sie aufgebürdet? Welche Werte und Präferenzen sind von politischen Entscheidungen betroffen?

Im Konzept der Malinformation konzentrieren sich ebendiese Konflikte, da hier explizit formuliert wird, dass Informationen nicht unwahr oder falsch sein müssen, um gefährlich und zensurbedürftig zu sein. Vielmehr können auch – nach unseren Beweisverfahren und -standards – akkurate Informationen zu ungunsten Zwecken genutzt und damit potenziell gefährlich sein oder auch schlicht nicht der jeweiligen Definition des »öffentlichen Interesses« dienen (Wardl/Derakshan 2017, Böll-Stiftung 2020; vgl. DSA Art. 5). In der akademischen Literatur stellen etwa Chin et al. (2023) eine solche Verbindung her, indem sie inhaltliche Forderungen mit politischen Haltungen korrelieren und die Forderungen so über, ihnen möglicherweise zugrunde liegende, Intentionen zu delegitimieren versuchen. So nutzten etwa

»Aufrufe selbst zu recherchieren« »häufig eine Sprache, die an demokratische Ideale, persönliche Freiheit und individuelle Ermächtigung appelliert. Starke Unterstützung aber für die eigenständige Recherche könnten stattdessen allerdings auch eine Anti-Expertenhaltung und Misstrauen zum Ausdruck bringen, die zu falschen Glaubenssätzen führen« (o.S., Ü.d.A.).

Des Weiteren wird eine Assoziation zwischen solchen Aufrufen und Gruppen wie QAnon hergestellt. Letztlich sei es möglich, dass Aufrufe dazu, selbst zu recherchieren, nicht die aufrichtige Informationssuche zum Zentrum habe, sondern schlicht eine politische Identität zum Ausdruck brächten, die auf Anti-Establishment und Anti-Eliten-Haltungen basiere (Chin et al 2023). Hier wird also – in einer zutiefst unwissenschaftlichen Art und Weise – formuliert, dass legitime demokratische Forderungen durchaus abzulehnen seien, wenn diese von Akteuren mit der falschen politischen Haltung formuliert werden (könnten). Ein Muster, das sich auch im Phänomen der sogenannten Cancel Culture zunehmend im öffentlichen Diskurs Bahn bricht (siehe Meyen 2024).

Bereits die Annahme, einzelne Gruppen könnten eine solche Definition für die Gesamtbevölkerung vornehmen, ist grundsätzlich nicht mit der demokratischen Kernvorstellung vereinbar, dass ebendieses »öffentliche In-

teresse« gemeinsam und unter Austausch unterschiedlichster Perspektiven, Wünsche und Lebensbedingungen auszuhandeln ist. Tatsächlich geht etwa die Forschung zum Nudging – dem ›Anschubsen‹ von richtigen Verhaltensweisen – sowie zur Verhaltensökonomie noch einen deutlichen Schritt über diese Grenze hinaus, da sie erforscht, wie sich Haltungen und kulturelle Voraussetzungen für die gesellschaftliche Akzeptanz von politischen Maßnahmen auf grundlegender und längerfristiger Ebene ohne das bewusste Zutun oder Wissen von Bevölkerungsgruppen beeinflussen lassen (Thaler/ Sunstein 2009; siehe auch Broecker 2023).

Letztendlich findet sich in diesem Argumentationsstrang, insbesondere im Fall gut situierter Medienkonzerne und regierungsnaher Parteien und Stiftungen, ein Plädoyer von diesen Akteuren dazu, die allgemeingültige Wahrheit festlegen zu dürfen, ohne dafür grundsätzlicher Kritik ausgesetzt zu werden, und die dieses Bestreben zunehmend über die Kriminalisierung der Hinterfragung ihrer Informationslage und Perspektive abzusichern. Damit dieser argumentative Gang logisch Sinn ergeben kann, müsste die implizite Annahme gemacht werden, dass die politischen, wissenschaftlichen und journalistischen Kräfte, die allein befugt sein sollen, Entscheidungen über die richtige und gute Information ohne substantielle Widerrede zu treffen, zum einen nur die besten Absichten (nach welchem Bewertungsmaßstab?) für die gesamte Bevölkerung im Sinne haben und ihnen zum anderen ein allumfassendes Wissen (wer garantiert dessen Richtigkeit?) zur Verfügung steht. Es müsste außerdem garantiert sein, dass ausnahmslos alle Akteure trotz ihrer privilegierten Position, ihrer Macht, hegemoniale Diskurse zu formen und trotz ihrer Einbindung in hochgradig profitorientierte Kontexte (wie etwa der pharmazeutischen Industrie, der Waffen- oder der Klimawandel-Industrie) altruistisch, integer und nicht korrumperbar sind.

Verbindung des feindlichen Außen mit dem Innen

Ein zweiter, bereits angedeuteter Aspekt des Narrativs der Unmündigkeit des Bürgers ist die Gefahr, die von der Kombination der prinzipiellen Unmündigkeit und dem trotzdem vorhandenen Willen, sich eigenständig eine Meinung zu formieren, ausgeht. So werden die Bürger selbst zur Gefahr deklariert. Zum einen über die gesteigerte Wahrscheinlichkeit, sich nicht an politisch beschlossene Maßnahmen zu halten und somit gefährdenden Verhaltensweisen nachzugehen, als auch über die Unterstützung falscher Perspektiven, die durch böswillige (autokratische) ausländische Eliten in den hiesigen Diskurs gestreut werden. Das feindliche Außen verbindet sich so

mit dem feindlich-gesonnenen Innen, dem eigenen Bürger, entweder durch dessen unbedachte Dummheit und Unwissenheit oder dessen (moralische) Komplizität mit dem bösartigen Außen (wie es etwa der Begriff ›Putinversteh-her‹ und der Straftatbestand der Kriegsverbrechensleugnung nahelegt). Der Bürger, der selbst zur Gefahr für sich selbst, andere, den Staat oder gar das Überleben der gesamten Menschheit wird, darf und muss damit auch zur Zielscheibe dessen werden, was im hybriden Krieg um die ›hearts and minds‹ nötig ist. Nicht umsonst sind diverse Projekte zur Desinformationsbekämpfung (also der Auffindung und Zensur falscher Informationen und Perspektiven) in Innen- und Außenministerien wie auch in militärischen Einheiten organisiert (BR 2023). Derzeit bedeutet dies zuallererst die Zensur von Informationen und Meinungen auf sozialen Medienplattformen, aber auch auf Internetseiten, die einen Eingriff in die ökonomische Grundlage etwa von Journalisten darstellt. Mit dem Straftatbestand der durch den Verfassungsschutz (un)bestimmten *Staatsdelegitimierung*, für dessen Exemplifizierung das Bundesamt ein Plakat mit der Aufschrift »Diese Politik vernichtet uns alle« gewählt hat, und mit dem neuen Maßnahmenpaket gegen *Staatsverhöhnung* werden nun weitere juristische Komponenten hinzugefügt (BfV ohne Datum; Faeser 2024; Warweg 2024).

In Abgrenzung zum guten Bürger der Kant'schen Lehre ist also der gute Bürger des neuen Zensurdiskurses einer, der nicht den Mut hat, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, dem (scheinbaren) wissenschaftlichen Konsens kritiklos glaubt und folgt und keine eigenen Recherchen unternimmt, in denen er (wissenschaftliche) Meinungen und die Evidenz (auch der eigenen Erfahrung) gegeneinander abwägt. Er übernimmt damit letztlich auch keine Verantwortung für das eigene Handeln, da die Rationalisierung dieses Handelns ja auf andere gesellschaftliche Kräfte ausgelagert wurde.

Die Inversion der Meinungsfreiheit

Ausgehend von der Unmündigkeit des Bürgers wird im Zensurdiskurs auch die Meinungsfreiheit selbst als Gefahr begriffen. Dies geschieht im Kern über zwei Narrative: Zum einen wird argumentiert, die Meinungsfreiheit brächte nicht die besten Informationen und Argumente zur Geltung, sondern die lautesten. Zum anderen wird die paradoxe Vorstellung verfochten, die Meinungsfreiheit der Schwachen in der Gesellschaft sei nur über die Zensur vermeintlich dominanter Positionen herzustellen.

Wissenschaftlichkeit und gefährliche Verhaltensweisen

Ein zentrales Narrativ im Zensurdiskurs postuliert, es seien oft nicht die besten Argumente und die Wahrheit, die sich über demokratische Debatte und Meinungsfreiheit durchsetze, sondern die lautesten Meinungen. Folglich könne die Auswahl der richtigen und guten Informationen und Sichtweisen nicht der demokratischen Auseinandersetzung überlassen werden. Da die falschen Informationen und Meinungen, insbesondere in Krisensituationen, zu gefährlichem Verhalten führen könnten, müssen diese eingehegt werden. So stellt Jason Brennan, Professor an der Georgetown University, in seinem Buch »Against Democracy« heraus, die Demokratie habe keine inhärenten Wert, sondern müsse an ihren Ergebnissen gemessen werden. Diese jedoch wären regelmäßig nicht gut genug und die Demokratie selbst sei die Regentschaft der Dummen und Irrationalen (Brennan 2016). Ähnlich fordert Thomas Brüssig in der Süddeutschen Zeitung (2021): »Mehr Diktatur wagen!«, um die Klimakrise bewältigen zu können. Auch das EU-geförderte Projekt ProWell stellt fest, dass falsche Informationen sowohl zu »Verwirrung« als auch zu »risikofreudigem Verhalten« führten (EU, ProWell. Ohne Datum). Sie hätten damit ihre Legitimität auf Öffentlichkeit und Diskussion verwirkt (siehe Nossel 2022).² Die allgemeingültige Meinungsfreiheit wird somit als Wert diskreditiert. Nur die wissenschaftlich richtige Perspektive vermag dann auch zu sicherheitsförderndem Verhalten zu führen und hat somit einen legitimen Anspruch auf Repräsentation in der Öffentlichkeit. Diese Logik wird häufig sowohl im Kontext etwa des Corona-Krisendiskurses, als auch des Klima-Krisendiskurses, aber auch der Wahlkampagne von Donald Trump sowie mit dem Pro-Trump »Sturm auf das Capitol« vom 6. Januar 2020 genutzt wird.

Für das Verständnis von Meinungsfreiheit sind diese Auffassungen verheerend. Zunächst bedeuten sie eine unzulässige Engführung der Meinungsfreiheit, für die eine Einschränkung auf wissenschaftliche Ergebnisse nicht vorgesehen ist. So etwa das Alltagserleben der Bürger und somit werden unterschiedliche Auswirkungen von politischen Entscheidungen irrelevant für die Diskussion politischer Entscheidungen. Gleiches gilt für Perspektiven, die nicht in erster Linie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, sondern soziopolitische und kulturelle Präferenzen oder auch Gefühle zum Ausdruck bringen und somit keiner wissenschaftlichen Rechtfertigung bedürfen.

2 »If policies adopted in the name of free speech impair rather than advance those ends, they may not be speech-friendly.«

Bei vielen Informationen handelt es sich zunächst einmal um Beobachtungen (durchaus auch aus dem gelebten Alltag) sowie um Vermutungen (über Zusammenhänge). In regelgeleiteter Form ist dies auch, was wissenschaftliche Studien leisten: Sie stellen Vermutungen auf und bekräftigen oder widerlegen diese anhand von Versuchsreihen. Auch solche Vermutungen können ihren Ursprung in alltäglichen Beobachtungen haben und sind nie frei von persönlichen Hintergründen und Interpretationseinschränkungen. Für die Güte von Informationen und Sachverhalten gelten die Regeln logischer Beweisverfahren und Plausibilisierung: Werden etwa akzeptierte Beweisverfahren für eine Behauptung vorgebracht? Sind diese mit transparent nachvollziehbaren Quellen belegt? Die Beurteilung der Güte von Informationen, Sachverhalten und damit verbundenen Sachzusammenhängen müssen in einer Demokratie allen Diskursteilnehmern offenstehen, da andernfalls eine Enklave von Personen entsteht, denen diese Fähigkeit zugeschrieben wird, und andere, die von der Debatte um politische Entscheidungen grundlegend ausgeschlossen werden. Ein Diskurs, der auf wissenschaftlich richtigen Perspektiven besteht, schließt zunächst einmal alle nicht im wissenschaftlichen Sinn weitergebildete Personen – letztlich aber sogar alle, die nicht in der entsprechenden Fachdisziplin ausgebildet sind – kategorisch von der Beteiligung aus. Auch der Vergleich unterschiedlicher wissenschaftlich generierter Ergebnisse steht der Allgemeinheit damit nicht mehr zu. Es bleibt also nur noch die Auseinandersetzung zwischen Experten – eine Expertokratie unter staatlicher und medial vermittelter Leitung, die ihre Perspektiven in der Öffentlichkeit nicht mehr gegen andere verteidigen muss.

Eine weitere Schwierigkeit der oben benannten Argumentation liegt darin begründet, dass in der Gleichsetzung von Meinungsfreiheit mit wissenschaftlicher Richtigkeit ein autoritäres und damit im Kern unwissenschaftliches Verständnis von Wissenschaft konstruiert wird, wenn als wissenschaftlich richtig das gilt, was von staatlichen und renommierten Wissenschaftsorganisationen für den Stand der Forschung erklärt wird (siehe Chin et al 2022). So argumentiert etwas die Bundesregierung:

»Offene, pluralistische und demokratische Gesellschaften sind anfällig für illegitime Einflussoperationen, weil sie Akteuren viele Angriffsflächen für offene und verdeckte Aktivitäten bieten. Oft dient Desinformation dazu, das Vertrauen in staatliche Stellen zu untergraben und durch das Befeuern kontroverser Themen gesellschaftliche Konflikte zu vertiefen. Werden beispielsweise Verschwörungs- und Untergangserzählungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von fremden

Staaten aufgegriffen und verstärkt, kann dies die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden.« (2023)

Wissenschaftliche Richtigkeit wird damit nicht an den vielen unterschiedlichen Beurteilungen unterschiedlicher – auch renommierter – individueller Wissenschaftler oder an der zu beweisenden Güte der vorhandenen Studien festgemacht, sondern über Argumentation der Autorität, die letztlich staatlich gestützt wird. So fanden sich etwa hoch profilierte wissenschaftliche Stimmen, die sich auf der Basis wissenschaftlicher Studien und Datenlagen entgegen der offiziellen hegemonialen Perspektive zum Corona-Krisendiskurs oder auch dem Klima-Krisendiskurs geäußert haben und dies noch tun, ausgeschlossen (siehe Broecker 2023). Diese Informationen, Einwände und Perspektiven haben somit keinen Eingang in die Perspektive auf die wissenschaftliche Wahrheit genommen, sondern wurden zum allergrößten Teil ihrerseits vom Diskurs ausgeschlossen – sei es durch unsachliche Verunglimpfung und Ad-hominem-Attacken, konzertierte Kampagnen in der Medienberichterstattung, Ausschluss aus öffentlich sichtbaren Debattenräumen und Löschungen und Entmonetarisierungen auf sozialen Medienplattformen. Auch die sogenannte ›Kontextualisierung‹ auf sozialen Medien orientiert sich stets an der dominanten, offiziellen Lesart des jeweiligen (Krisen-) Diskurses. Dies widerspricht den Kernprinzipien wissenschaftlicher Betrachtung und Untersuchung auf fundamentale Art und Weise, da Wissenschaft in ihrem Kern Regeln und Prinzipien für den Prozess der Untersuchung von Gegenständen festlegt. Diese Prinzipien beschreiben die Regelhaftigkeit von Beweisverfahren und schließen Autoritätsargumente – ebenso wie das Argument des Konsenses – grundsätzlich aus. Es gilt lediglich die Qualität der Beobachtung und ihre Fähigkeit, die Regelmäßigkeit beobachteter Phänomene beschreiben, erklären und voraussehen zu können. Tatsächlich widerspricht das häufig in Anschlag gebrachte Argument des derzeitigen wissenschaftlichen Konsenses direkt den Beobachtungen von Thomas Kuhn, der historisch nachzeichnen konnte, dass sich falsche Paradigmen und damit vermeintlich unumstößliches Wissen in der Wissenschaft regelmäßig über lange Strecken entgegen gegensätzlicher Evidenz halten kann, bis Paradigmen angepasst werden (Kuhn 1976: 57). Dies liegt insbesondere in Machtdynamiken und unhinterfragten Vorannahmen (die ebenfalls Teil von Wissensmachtssystemen sind) begründet (Foucault 2014: 39). Der Konsens von wissenschaftlichen Institutionen zu einem Thema ist also weder ein wissenschaftliches Verfahren noch ein guter Ratgeber für wissenschaftliche Richtigkeit. Insgesamt wird mit diesen Formen, über Wissenschaft zu sprechen, die im Kontext des

Diskurses für Einschränkungen der Meinungsfreiheit genutzt werden, ein Verständnis von Wissenschaft hergestellt, das den tatsächlichen Prinzipien wissenschaftlicher Betrachtung direkt widerspricht und damit ein Paradoxon herstellt. Auf dieser Basis fußt letztlich auch das im Februar 2024 durchgesetzte französische Gesetz zum »Kampf gegen sektiererische Auswüchse«³ welches in Artikel 4 ausführt:

»Die Aufforderung zur Aufgabe oder Unterlassung einer therapeutischen oder prophylaktischen medizinischen Behandlung wird mit einem Jahr Gefängnis und 15 000 Euro Geldstrafe geahndet, wenn diese Aufgabe oder Unterlassung als vorteilhaft für die Gesundheit der Zielpersonen dargestellt wird, obwohl sie nach dem Stand der medizinischen Kenntnisse offensichtlich geeignet ist, für sie in Anbetracht der Krankheit, an der sie leiden, schwerwiegende Folgen für ihre physische oder psychische Gesundheit zu haben.«

Noch verschärft wird diese Situation, da es letztlich Journalisten und Medienkonzerne – zunehmend unter dem Druck von staatlichen Stellen – sind, die als Gatekeeper von wissenschaftlicher Wahrheit fungieren und dies nach Willen des Zensurdiskurses auch tun sollen. Damit sind es letztlich fachfremde Kräfte, denen es obliegt zu entscheiden, welche Studien und welche Argumentationslinien glaubwürdig sind, und die wissenschaftliche Wahrheit postulieren oder auch nicht.

Dem zugrunde liegt auch die – regelmäßig als völlig selbstverständlich formulierte – Annahme, dass diejenigen, die Zugang zu Medienrepräsentation haben, so vertrauenswürdig sind, dass sie ihrerseits nicht nur keinerlei Hinterfragung oder Kritik bedürfen, sondern die Gesellschaft als Ganze einer solchen auch nicht ausgesetzt sein sollte. Auch diese Annahme widerspricht der grundsätzlichen Logik, die die Meinungsfreiheit zu einem der Grundpfeiler demokratisch organisierter Gesellschaften hat werden lassen: Keine Perspektive und keine Autorität liegt grundsätzlich außerhalb der Sphäre der Hinterfragung und der Kritik. Nur über diese Kritik und die Notwendigkeit der Rechtfertigung von Autorität lässt sich diese legitimieren. Die Argumentation, dass Gegenrede und alternative Blickwinkel zu denen, die von etablierten Medien geäußert werden und die sich gerade darüber definieren (und im Zensurdiskurs darüber legitimiert werden), dass sie die Perspektive von Regierungen und regierungsnahen Institutionen mittragen, prinzipiell

3 »Lutte contre les dérives sectaires«, <https://www.senat.fr/leg/pjl23-111.html>

unter Verdacht zu stellen und letztlich zu zensieren seien, da sie die Sicherheit von Gesellschaft und Staat gefährdeten, widerspricht den grundlegenden Prinzipien demokratischer Gesellschaften auf das Schärfste. Tatsächlich werden hier autoritäre Prinzipien bedient.

Den benannten Argumenten zum Trotz riegelt der Zensurdiskurs die Debatte um Meinungsfreiheit auch über die Delegitimierung von gegenläufigen Perspektiven ab, indem er dessen Protagonisten pauschal als irrational brandmarkt. Begriffe wie der Corona- oder Klimaleugner etwa zeigen an, dass Personen die Wahrheit nicht anerkennen (Kaltwasser 2022). Der Wissenschaftsleugner leugnet sogar wissenschaftliche Belege und Verfahrensweise – lehnt damit also geteilte Maßstäbe rationaler Wissensproduktion gleich grundsätzlich ab. Der Begriff des Postfaktischen (engl. Post Truth) wurde 2016 sogar zum deutschen und internationalen Wort des Jahres gekürt. Stephan wendet es für *die Zeit* an und demonstriert sogleich, dass der Begriff schlicht als Vorwurf der Irrationalität den politischen Gegnern (hier Donald Trump, »der den menschengemachten Klimawandel leugnet« und Brexit-Befürwortern) gemacht wird, als auch, dass im Kontext dieses Vorwurfes regelmäßig keine Sachargumente oder Beweise vorgebracht werden, sondern schlicht auf Konsenswissen und Autoritätsargumente verwiesen wird:

»... obwohl 99 Prozent der Wissenschaftler, die sich weltweit mit dem Thema auseinandersetzen, nicht den geringsten Zweifel daran haben ...«

und

»... obwohl sämtliche ökonomischen Institute erklärten, dass der Brexit dem Land erheblich schaden würde« (Stephan 2016).

So wird etwa argumentiert, die entsprechenden Akteure lehnten Fakten grundsätzlich ab, beriefen sich auf ihr Bauchgefühl, welches sie mit wissenschaftlichen Erkenntnissen gleichsetzten, wie etwa Chin et al. (2023) vermuten. Ähnlich argumentiert auch Nossel in der *L. A. Times*, dass ein Übermaß an Desinformation dazu führen könne, dass Menschen ihr Verständnis davon verlieren, was wahr und falsch ist, und es dadurch unmöglich würde, sie auch mit den besten Beweisen zu überzeugen (L. A. Times 2022). In einer Steigerungsform wird bisweilen insinuiert, es handele sich um Formen der mentalen Krankheit. Unter dem Titel »Verschwörungsmythen im Freundeskreis: Eine Rückkehr ist möglich« formuliert die *taz*

»Deshalb müssen wir uns dringend damit auseinandersetzen, wie wir Verschwörungsgläubige wieder zurück in die Gesellschaft holen, wie wir Stigmatisierung vermeiden, Aussteigerprogramme fördern und präventive Maßnahmen ergreifen, damit Menschen resilient gegen Falschinformationen und Propaganda sind. Wie solche Programme funktionieren könnten, sollten Staat und Zivilgesellschaft so schnell wie möglich ausarbeiten.« (taz 2023)

Auch *t-online* (2021) zeigt sich hilfsbereit und formuliert unter der Überschrift: »Was Sie tun können, wenn der Freund auf Abwegen ist«, wie verschwörungstheoretische Inhalte abgewehrt werden können (auch »wenn man sich nicht so richtig auskennt im Thema«), und *der Spiegel* steigt in die Ratgeberliteratur mit ein und erklärt, was zu tun ist, wenn Freunde und Familie den Klimawandel leugnen und Fakten revidieren (Spiegel 2023).

Der Schutz der Schwachen

Ein dritter Strang der Argumentation für die Zensur von Perspektiven aus dem öffentlichen Diskurs beruft sich darauf, dass eine allgemeine, umfassende Meinungsfreiheit insbesondere den (scheinbar) bereits dominant repräsentierten Gruppen der Gesellschaft zugute käme. Etwa im Kontext der Debatte um den Twitterkauf durch Elon Musk wurde regelmäßig die Perspektive formuliert, die angekündigte »absolute« Meinungsfreiheit würde in besonderem Maße ebendiesen bereits gesellschaftlich dominanten Akteuren dienen und gesellschaftlich schwache Gruppen unterdrücken und sei daher abzulehnen oder sogar zu fürchten. So argumentiert etwa Anand Giridharadas auf *MSNBC*, dass Meinungsfreiheit tatsächlich dadurch eingeschränkt war, dass Menschen, weil sie Frauen waren oder eine bestimmte Hautfarbe hatten, auf Social-Media-Plattformen angegriffen wurden. Die bisher unzulänglichen Versuche, dies zu unterbinden, hätten hier nur kleine Erfolge gezeitigt. Die geplante Rücknahme aller Zensur würde solche Praktiken wiederherstellen und so dazu führen, dass sich Menschen auf sozialen Plattformen nicht sicher und frei fühlen würden, sich frei zu äußern.

»Elon Musk lives in a world in which the only kind of free speech is white men feeling free to say whatever the hell they want. And what he doesn't understand and what a lot of folks don't understand is: speech is actually freer when everybody, everybody [...] can feel safe, can know that they're not gonna be harassed, can know that they're not gonna

get outed, can know that they're not gonna get piled on by the Astro-turfed stand of some very rich man.« (MSNBC 2022)

Sunny Hostin teilt diese Meinung auf *ABC (The View)* und formuliert die Anklage, dass es hier lediglich um die Meinungsfreiheit heterosexueller weißer Männer ginge (Hostin 2022, siehe auch NPR 2022, Guardian 2023; Poynter 2022).

Die gleiche Logik findet sich auch in großen Teilen der Narrative, die das Verbot von Hatespeech und Mikroaggressionen fordern. Hier wird argumentiert, dass benachteiligte oder sozial schwache Akteure sich im öffentlichen Diskurs nur dann auch frei zu Wort melden und sicher fühlen können, wenn sie nicht der Gegenrede und der Kritik anderer, vermeintlich gesellschaftlich stärkerer Akteure ausgeliefert sind (siehe auch Kostner in diesem Band). So argumentiert etwa die irische Justizministerin McEntee, »Hate speech and freedom of speech are two separate things, with the former designed to shut people up and make them afraid« (Euronews 2023). Die paradoxe Argumentation hier lautet also, dass zum Schutz einer Meinungsfreiheit, die alle inkludiert, die Meinungsfreiheit solcher Gruppen, die Argumente gegen bestimmte Diskurse (Gendernormen-Debatte, Pro-Immigrationsdiskurs, Corona-Krisendiskurs, Klima-Krisendiskurs) vorbringen, zu beschränken sei. Dass es sich hierbei nicht um reine Regeln der Höflichkeit und des regelbasierten Austausches miteinander handelt, ist zum einen daran zu erkennen, dass hier nicht zuvorderst das Formulieren von Beleidigungen oder Drohungen sanktioniert werden soll (was in gewisser Form eine Parallele zu bereits seit Langem etablierten Regeln im nicht-anonymen öffentlichen Raum darstellen würde), sondern es geht explizit um die Formulierung von Informationen und Inhalten, die als schädlich wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die gleichen Regeln – also die gleiche Form der Zensur von Gegenrede und verbalen Angriffen – im hegemonialen Diskurs nur einseitig eingefordert werden. So wird es durchaus als akzeptabel angesehen, auch aus gesellschaftlichen Machtpositionen heraus, ganze Bevölkerungsgruppen, die gegen hegemoniale Diskursnormen verstoßen, pauschal als Rechtsextreme, Neonazis oder Antisemiten, ›Aluhüte‹, Verschwörungstheoretiker, ›Covidioten‹ u. Ä. zu bezeichnen (Der Spiegel 2020a; Der Spiegel 2020b; taz 2020; Fechner in diesem Band). Im Coronadiskurs war es ebenfalls gesellschaftlich möglich, Maßnahmengegner auch tatsächlich aus lebenswichtigen Bereichen der Gesellschaft auszuschließen. Auch dies bedeutet einen weiteren Bruch mit der Norm der Meinungsfreiheit, deren Zweck es ist, alle Stimmen sprechbar und hörbar zu machen.

Das Argument der Meinungsfreiheit wird hier wiederum genutzt, um sein exaktes Gegenteil – die Zensur bestimmter Perspektiven – zu legitimieren und zu fordern. Dass es sich hierbei nicht um einen wirkungslosen Randdiskurs handelt, zeigen neue Gesetzesentwürfe und -beschlüsse verschiedener westlicher Staaten. So sieht etwa der Gesetzesentwurf der kanadischen Regierung, die *Online Harms Bill/ C-63*, unter anderem vor, dass Personen, die einen Genozid befürworten oder eine Straftat begehen, deren Motivation auf dem Gefühl des Hasses basierte, dafür lebenslange Haftstrafen bekommen können.⁴ Die Entscheidung darüber, welche Begebenheiten (nicht) als Genozid gelten, liegt dabei in staatlicher Hand. Darüber hinaus entsteht hier eine massive Ungenauigkeit darin, was als Befürwortung eines Genozids gelten soll. Gilt etwa bereits die Hinterfragung von Beweisverfahren und -materialien im Fall eines von Staat oder Gericht attestierten Genozids als solche? Im zweiten Fall werden tatsächlich wiederum sehr ungenau definierte Emotionen kriminalisiert. Auch die 2023 verabschiedete irische Gesetzesänderung »Incitement to Violence or Hatred and Hate Offences« sieht sowohl die Strafbarkeit der Genozidleugnung und -trivialisierung vor als auch die Strafbarkeit mit zwischen ein und fünf Jahren Hafttrafe für das »Kommunizieren [...] von Material oder öffentlichem Verhalten, dass wahrscheinlich Hass oder Gewalt gegen eine Person oder Gruppe wegen ihrer geschützten Charakteristika hervorruft«. Diese Vorgekehrung gilt auch, wenn das Material nicht tatsächlich zu Anfeindungen geführt hat oder nur die Absicht der Kommunikation bestand.

In der Analyse und Diskussion der Argumentationen für Zensur konnte immer wieder erkannt werden, dass grundlegende demokratische Werte und Normen nicht nur ihrem Sinn entstellt, sondern gegen ihren eigentlichen Sinn und ihre Bedeutung ausgelegt werden. Die Begriffe, die einst ein bestimmtes Repertoire an Praktiken repräsentiert haben, werden hier genutzt, um ein gegenteiliges Repertoire zu stützen, bedienen sich aber (noch) der Legitimität, die über viele Jahrzehnte hinweg mit ihnen assoziiert wurde. Ebenfalls konnte herausgearbeitet werden, dass in den Narrativen des Zensurdiskurses eine Abkehr vom Verständnis dieser Normen über

4 318 (1) »Every person who advocates or promotes genocide is guilty of an indictable offence and liable to imprisonment for life.«;
 320.1001: Hate Crime, offenses motivated by hatred. »Everyone who commits an offence under this Act or any other Act of Parliament, if the commission of the offence is motivated by hatred based on race, national or ethnic origin, language, colour, religion, sex, age, mental or physical disability, sexual orientation, or gender identity or expression, is guilty of an indictable offence and liable to »imprisonment for life«.

grundlegende und umfassende Prinzipien und hin zur Verschmelzung der Begriffe mit bestimmten Inhalten stattfindet. So bezeichnet der Schutz der Meinungsfreiheit hier nicht mehr das grundsätzliche Prinzip des Schutzes *aller* Meinungsäußerungen, sondern den Schutz von *bestimmten* Perspektiven und Inhalten, während andere Perspektiven und Inhalte für gefährlich erklärt werden.

Inversion der Bedeutung von Demokratie

Zu guter Letzt sollen nun die Implikationen für den Demokratiebegriff diskutiert werden. Prinzipiell konnten hier zwei Narrativstränge festgestellt werden. Einer, der sich auf die Delegitimierung demokratischer Institutionen bezieht, und ein zweiter, der Verwirrung, Spaltung, Zwietracht und Polarisierung zum Fokus hat.

Delegitimierung von demokratischen Institutionen

Im ersten Narrativstrang wird argumentiert, dass eine Delegitimierung demokratischer Institutionen stattfände und dass diese die Demokratie selbst angreife bzw. schwächen würde (RANDa, ohne Datum). Als Delegitimierung demokratischer Institutionen gelten etwa Kritiken, die diesen Institutionen vorwerfen, ihre Arbeit nicht sachdienlich und kompetent, im Sinne der Bevölkerung auszuführen oder auf prinzipiell demokratische Art und Weise auszuführen. So stellt etwa die Böll-Stiftung fest, dass autokratische ausländische Eliten diese moralische Unterminierung fördern und

»dass der Großteil dieser Inhalte nicht darauf abzielt, die Menschen von einer bestimmten Sache zu überzeugen, sondern darauf, Verwirrung zu stiften und das Vertrauen in demokratische Institutionen – vom Wahlsystem bis hin zum Journalismus – zu unterminieren« (2020:18).

Unterdessen wird der Innen-Staatssekretär Christian Hochgrebe (SPD) zitiert, dass Desinformationskampagnen ein fester Bestandteil der Bedrohung durch fremde Staaten seien:

»Diktaturen wollten so Demokratien schwächen, Konflikte verstärken, das Vertrauen der Menschen in den Staat untergraben. Vor allem das rechts-extremistische Spektrum sei Adressat und Nutzer solcher Fake-Informationen.« (SZ, 12.2.2024, dpd-Nachricht)

Die Konrad-Adenauer Stiftung ihrerseits hält fest, dass autokratische Staaten das Ziel hegten, politischen Institutionen in Deutschland bzw. die Demokratie als Ganze zu schwächen. Diese Zielsetzung wird auch zur Legitimierung der Sperrung von RT DE und Sputnik vorgebracht (KAS 2022).

Es geht also nicht um Argumentationen, die tatsächlich für die Abschaffung demokratischer Normen und Institutionen plädieren, sondern vielmehr um solche, die sich für die Stärkung demokratischer Werte aussprechen und in diesem Rahmen bestehende Institutionen demokratisch verfasster Staaten in ihrer Funktionsweise kritisieren. Argumentativ wird dies gestützt durch den Versuch des feindlichen (autokratischen) Außen, demokratische Institutionen zu destabilisieren. Das Auswärtige Amt etwa habe in einer Analyse um eine prorussische Desinformationskampagne 50 000 gefälschte Nutzerkonten auf X aufgedeckt.

»Häufig tauchte darin der Vorwurf auf, die Bundesregierung vernachlässige die eigene Bevölkerung, um die Ukraine zu unterstützen: ›Ich finde es enttäuschend, dass die Regierung mehr für andere Länder tut als für die eigenen Bürger‹, lautete eine der meistverbreiteten Kurzmitteilungen.« (SZ, 26.1.2024)

Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung stellt fest:

»In den letzten Jahren wurde Desinformation zu einer verbreiteten Strategie bei der Destabilisierung anderer Länder. Dabei werden bewusst Falschinformationen verbreitet, um insbesondere in Demokratien Entscheidungen zu beeinflussen oder politische Systeme zu destabilisieren.« (KAS 2023)

In gleicher Form werden auch die etablierten Medien von dieser Kritisierbarkeit entbunden. Unter dem Titel »Desinformation erschüttert das Vertrauen in Medien« wird hier dargelegt:

»Zudem können breit angelegte Desinformationskampagnen zersetzend wirken: Dadurch, dass sie das Vertrauen in Informationen und ihren Wahrheitsgehalt zu erschüttern vermögen, haben gesteuerte Kampagnen die Wirkmacht, die Glaubwürdigkeit auch genuin vertrauenswürdiger Informationsquellen zu beeinträchtigen. Desinformation kann dazu beitragen, dass das Selbstverständnis journalistischer Arbeit, deren Verlässlichkeit und Transparenz erheblich infrage gestellt werden.« (KAS)

Diese Aussage ist besonders interessant, da hier zum einen festgelegt wird, welche Informationsquellen als »genuin vertrauenswürdig« zu gelten haben. Darüber hinaus werden sowohl das Selbstverständnis von Journalisten als auch die Verlässlichkeit und Transparenz ihrer Arbeit als indiskutable und sakrosankte Aspekte des Diskurses gebrandmarkt. Dies sticht besonders hervor, da die Medien im klassischen Demokratieverständnis als »watchdogs« politischer Entscheidungsträger verstanden werden, hier aber von einer partei-affilierten Stiftung als Hüter der Wahrheit in Schutz genommen werden, was auf mangelnden Abstand hindeutet. Letztlich sind Verlässlichkeit, insbesondere aber Transparenz, Aspekte, die recht einfach zu überprüfen sind. Eine Delegitimierung auf dieser Ebene sollte also mit der Art der Berichterstattung, der Offenlegung von Quellen, Affiliationen und Geldgebern leicht beizukommen sein und somit ihren furchterregenden Kern verlieren. Es wird daher eine klare Verbindungslinie zwischen Kritik und einem Angriff dieses feindlichen Außen gezogen. Auch hier finden wir eine Argumentation vor, die das Innen (den Bürger) mit dem feindlichen Außen gemein machen: schlecht informierte Bürger oder solche, die sich mit der Sache des feindlichen Außen gemein machen (etwa der sogenannte »Putinversteh«). Eine substantielle Kritik der Funktionsweise dieser Institutionen wird gewertet als Angriff bzw. Delegitimierung und Schwächung der Demokratie. In dieser Form der Argumentation werden unweigerlich Institutionen, die eine Rolle spielen in der regelgeleiteten Politik von demokratisch verfassten Staaten, gleichgesetzt mit der Demokratie an sich. Sie dürfen deshalb nicht mehr angegriffen oder kritisiert und infrage gestellt werden. Politische Kritik, die sich außerhalb des Rahmens des jeweiligen hegemonialen Diskurses bewegt, der von den Akteuren unterstützt wird, die diese Anklage erheben, wird so politisch unterbunden. Wenn diese Akteure selbst einen substantiellen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs ausüben, wie es etwa bei Regierungsinstitutionen oder Leitmedien der Fall ist, wird eine solche Kritik gesellschaftlich massiv erschwert. Die Inanspruchnahme einer Position, von der aus Kritik an der Arbeit staatlicher Institutionen delegitimiert oder unterbunden werden soll, ist in sich zutiefst antidemokratisch. Die einzige im demokratischen Rahmen gegebene Ausnahme von dieser Regel sind Handlungen und Aussagen, die ihrerseits die Grundlagen des demokratischen Meinungsaustausches abzuschaffen suchen oder dieser etwa durch Gewaltausübung oder -androhung direkt zuwiderhandeln. Über den Umweg der Gleichsetzung von (bestimmter) Kritik an demokratischen Institutionen mit dem Versuch, demokratische Normen an sich zu zerstören, suchen Akteure des Zensurdiskurses eine Legitimität für den Ausschluss solcher Stimmen

aus dem öffentlichen Diskurs zu legitimieren und das eigene Recht zu etablieren, frei von solcher Kritik sprechen und handeln zu können. Da es sich bei dieser Gleichsetzung um einen geradezu offensichtlichen logischen Fehlschluss handelt, sind es tatsächlich ebendiese Akteure, die sich der Handlung schuldig machen, die sie der Gegenseite vorwerfen: der Einschränkung demokratischer Normen und Grundrechte. Dass es sich hierbei nicht um eine rein normative Delegitimierung handelt, wird etwa in Deutschland durch die Institutionalisierung der benannten Konzepte der *Staatsdelegitimierung* und *Staatsverhöhnung* deutlich. Es sticht ebenfalls heraus, dass die Argumentation, Desinformation oder Malinformation stünden in Verbindung mit der Delegitimierung der Funktionsweise von Institutionen in demokratisch verfassten Staaten, die logische Präsupposition beinhaltet, dass eine solche Kritik nur auf Basis von falschen Informationen getätigt werden könne. Auf rationaler Basis scheint die Politik benannter Institutionen also als unantastbar bewertet zu werden.

Verwirrung, Spaltung und Polarisierung

In einem zweiten Narrativstrang wird argumentiert, dass das Glauben von falschen und sehr diversen Informationen sowie allgemein die Multiplizierung möglicher Informationsquellen zu einer Spaltung und Zwietracht in der Gesellschaft führe. Regelmäßig wird dies dabei mit einer generellen Ablehnung von Fakten bzw. einer postfaktischen Haltung in Verbindung gebracht. Durch die Ablehnung von faktischen Grundlagen sowie das Glauben von falschen Sachgrundlagen würde dann eine gemeinsame Wissensbasis unmöglich werden. Eine solche gemeinsame Wissensbasis sei aber für Demokratien unumgänglich (RANDa, ohne Datum).⁵ Hier wird wiederum Personengruppen mit bestimmten, vom hegemonialen Diskurs abweichenden Haltungen oder Schlussfolgerungen vorgeworfen, Fakten abzulehnen. Zum einen wird damit deutlich, dass die Wahrheit bereits bekannt ist, zum anderen wird der diskursiven Gegenseite Irrationalität vorgeworfen.

Einerseits kann natürlich argumentiert werden, dass wenn sich Diskurse lösen von gesellschaftlich akzeptierten Praktiken der Wissensetablierung, eine gemeinsame Wissensbasis tatsächlich unmöglich werden kann – es sei denn, es handelte sich um eine konzise Neuaushandlung der Mechanismen der Etablierung von Wissen (etwa: neue Standards für Beweisverfahren da-

5 »...a rejection of facts can have immediate consequences for individuals. In the case of COVID-19, for example, rejecting facts about the disease and how it spreads can lead to health complications and even death.«

für, dass etwas (nicht) der Fall ist). Nun liegt aber in besagtem Narrativ begründet, dass die Proponenten des Zensurdiskurses der Gegenseite schlicht flächendeckend vorwerfen, sich von der Faktenbasis gelöst zu haben. In den allermeisten Texten, die diesen Vorwurf erheben, werden keine konkreten Beispiele benannt, die ein solches Verhalten explizit zeigen. Tatsächlich findet aber regelmäßig eine Verknüpfung statt, die konstatiert, dass sich Gruppen, die von bestimmten Inhalten überzeugt sind, auch von der rationalen Basis und von Fakten abgekehrt hätten. So wird eine solche Nähe etwa zwischen Menschen, die die m-RNA Impfstoffe abgelehnt haben, aber auch zwischen Maßnahmenkritikern im weiteren Sinne sowie solchen Personen, die die Proposition eines vornehmlich menschengemachten Klimawandels in Frage stellen, hergestellt. Mit anderen Worten, denjenigen, die ein gegenhegemoniales Verständnis aktueller Krisendiskurse vertreten – auch wenn sie selbst Jahre, teils jahrzehntelang im jeweiligen Feld gearbeitet und geforscht haben und mit den höchsten Weihen ausgezeichnet sind. Es bliebe also im Einzelnen zu zeigen, inwiefern die entsprechenden Personen sich dabei tatsächlich von der rationalen Argumentations- und Faktenbasis entfernt haben. Eine flächendeckende Verurteilung in dieser Form ist jedenfalls argumentativ nicht haltbar. Vielmehr nimmt sie für sich selbst in Anspruch, die einzige richtige und wahre Position zu repräsentieren, da andere Positionen nur über eine Abkehr von Fakten, Rationalität und durch falsche Informationen zustande kommen könne. Diese Haltung bricht mit einer fundamentalen Grundvoraussetzung für demokratische, offene Auseinandersetzung mit dem Anderen. Chantal Mouffe (2013) zählt sie daher zu den fundamental anti-demokratischen Haltungen.

Zentral wird in diesem Konglomerat von Narrativen davon ausgegangen, dass diese unterschiedliche Informations-, Wissens- und Meinungsbasis zu Verwirrung, Spaltung, Zwietracht und Polarisierung in der Gesellschaft führe, welche wiederum demokratiegefährdend sei. Hier stellen sich einige ganz fundamentale Fragen. Zum einen: führen grundlegend unterschiedliche politische Meinungen nicht immer zu Spaltung, Zwietracht und durchaus auch zu Polarisierung? Ist es nicht die Aufgabe demokratischer Institutionen, diese Phänomene so zu binden, dass wir uns trotzdem friedlich über diese sehr unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Annahmen, Vorstellungen und Wünsche austauschen können? Ist nicht diese Vielfalt das Lebenselixir und Zeichen einer gut funktionierenden Demokratie? Zum anderen wird hier ein Paradoxon deutlich. Denn der Zensurdiskurs grenzt das demokratische Innen, wie bereits beschrieben, regelmäßig vom autokratischen Außen als Widersacher ab. Im demokratischen Innen herrscht Freiheit und Vielfalt

im Gegensatz zum zensierenden und propagandisierenden Außen. Es wird also argumentiert, dass eine Meinungspluralität im Inneren herrsche, der Vorwurf, dass nur ein enger Meinungskorridor de facto zugelassen werde, wird zurückgewiesen. Das widerspricht fundamental der Annahme, dass Perspektiven, die sich so grundlegend entgegenstehen, dass sie zu Spaltung und Zwietracht (engl. discord) führen, gefährlich seien. Ein zweites Paradoxon entsteht, wenn in Gegenwehr gegen das autokratische, zensierende und propagandisierende Außen, im Innern ebenfalls zensiert und falsche Haltungen delegitimiert werden müssen. Letztlich wird Demokratie in diesem Diskurs dann so definiert, dass sie gegen die (falschen) *Inhalte* und Meinungen des feindlichen Außen geschützt werden muss, nicht aber gegen deren kommunikative und politische *Prinzipien*. Damit entsteht (wie schon im Fall der Meinungsfreiheit) eine Zusammenlegung von Demokratie mit bestimmten Inhalten, nicht mit bestimmten Prinzipien. Über den Begriff der Demokratie bzw. des Schutzes der Demokratie wird so am Abbau der Prinzipien gestrickt, die ideengeschichtlich ihren Kern ausgemacht haben. Es bleibt eine Worthülse, die noch eine gewisse Legitimität mit sich bringt, an deren Substanz jedoch argumentativ kontinuierlich gekratzt wird.

Fazit

Ziel dieses Beitrags war es, die Narrative, die den Pro-Zensurdiskurs ausmachen, zu analysieren. Dazu gehört insbesondere eine Analyse der logischen Voraussetzungen und Annahmen, die in bestimmten Argumentationsmustern implizit, wenn auch nicht immer explizit formuliert werden. Die Analyse wichtiger Bestandteile des Zensurdiskurses hat gezeigt, dass bereits die Argumentationswege dafür, dass und welche Sicherheitsrisiken durch falsche und fehlgeleitete Informationen vorliegen, in ihrer Logik fundamental mit demokratischen Grundsätzen und Normen brechen. Auch der monolithische Ansatz, dieses Gefahrenpotenzial über die Löschung von Informationen und Perspektiven – also über Zensur – zu beheben, verdeutlicht das antidemokratische Grundmuster dieses Diskurses. Eine antidemokratische und unwissenschaftliche Annahme tritt etwa zutage, wenn argumentiert wird, man könne ›die Wahrheit‹ bzw. richtige Informationen und Perspektiven über eine Reduktion auf (bestimmte) Expertenstimmen abbilden.

Darüber hinaus hoffe ich überzeugend gezeigt zu haben, dass auch das Verständnis, das wir von der Rolle des Bürgers, den Grundsätzen der Meinungsfreiheit, und letztlich unser Verständnis dessen, was Demokratie be-

deutet, neue Bedeutungen annimmt, wenn diese Begriffe im sich entfaltenden Zensurdiskurs mit gänzlich neuen Regeln und Annahmen benutzt werden. Diese Begriffe bedienen sich dann nur noch des Glanzes eines vergangenen Aufklärungs- und Demokratiediskurses. Mit anderen Worten: Diese Begriffe bleiben als Worthülsen zurück, die hier teils in ihr direktes Gegenstück transformiert werden. Dies geschieht in allen drei untersuchten Bereichen vor allem darüber, dass die Begriffe von den Prinzipien gelöst und an ihrer Stelle mit konkreten Inhalten in Verbindung gesetzt werden. Meinungsfreiheit etwa gilt hier nicht mehr als Prinzip, sondern für bestimmte Inhalte, während sie gegen andere Inhalte verteidigt werden soll.

Dass es sich hierbei nicht nur um einen Randdiskurs ohne gesellschaftspolitische Relevanz handelt, wird darüber deutlich, dass eine Vielzahl von staatlichen Behörden diesem Diskurs anhängen und darüber hinaus substantielle Gesetzesänderungen in Deutschland, der EU und auf internationaler Ebene umgesetzt wurden, die auf ebenjenen Narrativen fußen und weitreichende Eingriffe in die öffentliche Meinungsäußerung ermöglichen oder sogar fordern.

Literatur

- BBC 2019. Tackling Misinformation. 3.6. Razek, Ahmed.
- Benhabib, Seyla (2000). The Embattled Public Sphere. Hannah Arendt, Jürgen Habermas and Beyond. In E. Ullmann-Margalit (Ed.), Reasoning Practically (pp. 164–181). Oxford: Oxford University Press.
- BfV/ Bundesamt für Verfassungsschutz ohne Datum: Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html
- BMBF (2021a). Demokratische Wahlen. Mit Forschung gegen digitale Desinformationskampagnen. 8. August. https://www.bmbf.de/bmbf/shared-docs/kurzmeldungen/de/2021/07_08/digitale-desinformationskampagnen.html
- BMBF (2021b). Safer Internet Day: Forschung gegen Desinformation im Internet. 8. August. https://www.bmbf.de/bmbf/de/home/_documents/forschung-gegen-desinformation-im-internet.html
- BMI (a), kein Datum: Desinformation als hybride Bedrohung. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation/artikel-des-information-hybride-bedrohung.html>

- Bundesregierung (2023): Illigitime Einflussnahme fremder Staaten. Desinformation als hybride Bedrohung. 31. August. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/>
- Broecker, Hannah (2023): Negotiating the future of political philosophy and practice: Renewal of democracy or technocratic governance. In: Kritische Gesellschaftsforschung #1.
- Chin et al (2023): »Doing your own research« is associated with COVID-19 misperceptions and scientific mistrust. In: Harvard Kennedy School Misinformation Review June 2023, Volume 4, Issue 3.
- Der Spiegel (2020a). Bundespräsident Steinmeier, »Mundschutz empfehlenswerter als der Aluhut«. 14.5. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/frank-walter-steinmeier-ueber-corona-debatte-mundschutz-empfehlenswerter-als-der-aluhut-a-57dda982-ee56-4f44-a68a-09e0f3728304>
- Der Spiegel (2020b). SPD-Chefin Esken darf Demonstranten »Covidioten« nennen. 2.9. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/saskia-esken-darf-demonstranten-covidioten-nennen-a-c697ef3d-d04b-41f4-a8b4-d2f350fa7138>
- Digital Services Act (2022): Verordnung (EU) 2022/2065 Des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Oktober 2022. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2065>
- Euronews (2023). New hate speech laws kick up a storm in Ireland. 3.5. Askew, Joshua. <https://www.euronews.com/2023/05/03/new-hate-speech-laws-kick-up-a-storm-in-ireland>
- EU (2018). EU Code of Practice on Disinformation. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/2018-code-practice-disinformation>
- EU (2022). The 2022 Code of Practice on Disinformation. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-disinformation>
- EU (ohne Datum). A strengthened EU Code of Practice. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/protecting-democracy/strengthened-eu-code-practice-disinformation_en
- EU, ProWell Project (ohne Datum). <https://prowell-project.com/de/topics/lektion-3-soziale-und-individuelle-risikofaktoren/>
- EU-Kommission (2018). Aktionsplan gegen Desinformation. https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/aktionsplan_gegen_desinformation.pdf
- Foucault, Michel. (2014 [1977]). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Faeser, Nancy (2024). Twitterkanal des Bundesinnenministeriums. <https://twitter.com/NancyFaeser/status/1757388693805977858>
- Guardian (2023). Elon Musk's hypocrisy about free speech hits a new low. 7.9. Sullivan, Margeret. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/sep/07/elon-musks-hypocrisy-about-free-speech-hits-a-new-low>
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1962): Strukturwandel der Öffentlichkeit; Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 5. Auflage, Darmstadt und Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag 1971 [1962].
- Heinrich-Böll-Stiftung (2020): Fehlinformationen, Desinformationen, Malinformationen: Ursachen, Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Demokratie. In: E-Paper Demokratie im Fokus #3.
- Hotez, Peter (2021): The antiscience movement. 25.3. In: Scientific American. <https://www.scientificamerican.com/article/the-antiscience-movement-is-escalating-going-global-and-killing-thousands/>
- Hostin, Sunny (2022). In: The View. <https://www.youtube.com/watch?v=ZZrxrz1gqLM> auch: <https://ijr.com/view-claims-musks-twitter-free-speech-straight-white-men/>
- Kant, Immanuel (1979): Kants gesammelte Schriften. Band 27.2.2. Berlin: de Gruyter.
- Kant, Immanuel (1784): Was ist Aufklärung?. In: Berlinische Monatsschrift 4, S. 481–494.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) (2022). Russische Medien in Deutschland. Zwischen Desinformation und Propaganda. <https://www.kas.de/de/web/suedbaden/veranstaltungen/detail/-/content/russische-medien-in-deutschland-2>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) (2022b). Wie versuchen die russischen Staatsmedien Einfluss auf Deutschland zu nehmen? <https://www.kas.de/de/web/suedbaden/veranstaltungen/detail/-/content/russische-medien-in-deutschland-2>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) (2023). Wer glaubt die Desinformation? Die anderen! Roose, Jochen. <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/politsnack/detail/-/content/wer-glaubt-die-desinformation-die-anderen>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KASa), (kein Datum): Konrad-Adenauer-Stif-

- tung. Abstreiten, Verzerren, Ablenken, Verunsichern. Desinformation ist kein Zufall. <https://www.kas.de/de/web/schwerpunktthemen/desinformation-bedrohung-und-gefahr>
- Konrad-Adenauer-Stiftung (KASb), (kein Datum): Desinformation und Hassrede. Das hässliche Gesicht der Meinungsfreiheit. <https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Wehrhaftere+Demokratie++Desinformation+und+Hassrede.pdf/00b88966-90e4-4a7b-7e6a-784b4ee286d2?>
- Kaltwasser, Dennis (2022). Antidemokratische Sprache. In: Carsten Gansel, Fernández Pérez (Hrsg.): Störfall Pandemie und seine grenzüberschreitenden Wirkungen. Literatur- und Kulturwissenschaftliche Aspekte. Göttingen, S. 141–152.
- Kuhn, Thomas (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Landesanstalt für Medien, NRW (2020). Was ist Desinformation? Betrachtungen aus sechs wissenschaftlichen Perspektiven. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Desinformation/WasIstDesinformation_Paper_LFMNRW.pdf
- Levy, Neil (2022): Do your own research! In: Synthese 200:256. <https://doi.org/10.1007/s11229-022-03793-w>
- MDR (2019): Demokratie: Wie beeinflussen soziale Medien die Demokratie? 20.8. <https://www.mdr.de/wissen/medien-und-demokratie-100.html>
- Merkel, Angela (2020). Ansprache an die Nation (18.3.2020).
- Meyen, Michael (2024). Cancel Culture. Wie Propaganda und Zensur Demokratie und Gesellschaft zerstören. Osnabrück: Verlag Hintergrund.
- MSNBC (2022). A Future Of Equitable Speech Terrifies Those Like Elon Musk Says Giridharadas. In: TheReidOut, MSNBC. 26.4. <https://www.youtube.com/watch?v=jOJc9zNsfUU>
- Mouffe 2013. Agonistics. Thinking the World politically. London: Verso Books. Nature Human Behaviour (2022). editorial: Science must respect the dignity and rights of all humans 6:1029–1031.
- NPR (2022): Elon Musk calls himself a free speech absolutist. What could Twitter look like under his leadership? 8.10. <https://www.npr.org/2022/10/08/1127689351/elon-musk-calls-himself-a-free-speech-absolutist-what-could-twitter-look-like-un>
- Nossel, Suzanne (2022). How Elon Musk's plans for Twitter could threaten free speech. In: L.A.Times, 27.10. <https://www.latimes.com/opinion/story/2022-10-27/elon-musks-twitter-free-speech-disinformation>
- Poynter (2022). Though the billionaire tweeted about ›free speech‹ twice on Tuesday, what ›free speech‹ looks like in Musk-owned Twitter remains

- far from known. Jones, Tom. 27.4. <https://www.poynter.org/commentary/2022/elon-musk-touts-free-speech-what-exactly-does-that-mean/>
- Pöttker, Horst (1999): Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Zum Verhältnis von Berufsethos und universaler Moral im Journalismus. In: Rüdiger Funiok, Udo Schmälzle, Christoph Werth (Hrsg.): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 215–232.
- RAND Corporation (a) (ohne Datum): Countering Truth Decay Initiative. About Truth Decay. <https://www.rand.org/research/projects/truth-decay/about-truth-decay.html>
- RAND Corporation (b) (ohne Datum): Countering Truth Decay Initiative. <https://www.rand.org/research/projects/truth-decay/fighting-disinformation.html>
- Shellenberger, Michael (2023): Why Renee DiResta Leads The Censorship Industry. <https://public.substack.com/p/why-renee-diresta-leads-the-censorship>
- Siegel, Ethan (2020) You must not do your own research when it comes to science. In: Forbes Magazine, 30.6. <https://www.forbes.com/sites/startswithabang/2020/07/30/you-must-not-do-your-own-research-when-it-comes-to-science/>
- Steinke, Ronald (2021). Lechts und rinks. In: Süddeutsche Allgemeine Zeitung. 29.8. <https://www.sueddeutsche.de/meinung/querdenker-verschwoerungsideologen-coronaleugner-1.5395321>
- Spiegel (2023). Klimaleugner am Esstisch? SO geht Sara (24) damit um. Steffens, Regina. 30.5. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/streit-wegen-klimawandel-wie-umgehen-mit-leugnern-am-essstisch-a-ae8a1453-dc6d-4fe2-a1e3-e576299b45cc>
- Stephan, Felix (2016). »Postfaktisch«: Das Wort des Jahres ist »falsch«. In: Die Zeit online. <https://www.zeit.de/kultur/2016-12/postfaktisch-wort-des-jahres-post-truth-demokratie-jill-lepore>
- Süddeutsche (SZ) (2024): Verteidigung: Prorussische Desinformation auf X aufgedeckt. 26.1. <https://www.sueddeutsche.de/politik/verteidigung-prorussische-desinformation-auf-x-aufgedeckt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240126-99-760575>
- Süddeutsche Zeitung (SZ) 2024: Extremismus – Berlin: Fake-Informationen aus Ausland auf dem Vormarsch. 12.2. <https://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-berlin-fake-informationen-aus-ausland-auf-dem-vormarsch-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240212-99-962990>

- Süddeutsche Zeitung (2022). Mehr Diktatur wagen! 9.2. Thomas Brussig. <https://www.sueddeutsche.de/kultur/corona-diktatur-thomas-brussig-1.5199495?reduced=true>
- Taibbi, Matt (2023a): The Twitter Files. <https://twitterfiles.substack.com/>
- Taibbi, Matt (2023b): FOIA Exclusive: Did Pharma Companies Help Plan »Virality Project« Censorship Program? <https://www.racket.news/p/foia-exclusive-did-pharma-companies>
- taz (2023). Verschwörungsmythen im Freundeskreis: Eine Rückkehr ist möglich. <https://taz.de/Verschwuerungsmythen-im-Freundeskreis!/5937124/>
- taz (2020). »Covidioten« und Sprachkritik: Am Rande der Gesellschaft. Peter Wissenburger. 3.8. <https://taz.de/Covidioten-und-Sprachkritik!/5700025/>
- Thaler, Richard; Sunstein, Cass (2009). Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Berlin: Econ Verlag.
- t-online (2021): Was Sie tun können, wenn der Freund auf Abwegen ist. 25.6. Holch, Christine. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_90311718/verschwuerungsglaeubige-und-schwurblender-was-sie-tun-koennen-wenn-der-freund-auf-abwegen-ist.html
- Vice (2023). Researchers explain why doing your own research leads to believing conspiracy theories. Guesgen, Miriam. <https://www.vice.com/en/article/v7bjpm/scientists-explain-why-doing-your-own-research-leads-to-buying-conspiracies>
- Wardle, Claire; Derakshan, Hossein (2017): Information Disorder: Toward an interdisciplinary framework for research and policy making. Council of Europe Report DGI (2017)09.
- Warweg, Florian (2024). »Demokratieförderungsgesetz« – Was versteht Bundesregierung konkret unter »Verhöhnung des Staates«? 19.2. Nachdenkseiten <https://www.nachdenkseiten.de/?p=111295>
- Washington Post (2024). Doing your own research is a good way to end up wrong. 17.1. Bump, Philipp. <https://www.washingtonpost.com/politics/2024/01/17/do-your-own-research-study/>
- WHO (a) (ohne Datum): Infodemic. In: https://www.who.int/health-topics/infodemic#tab=tab_1

Broecker, Hannah (2024): Inversion demokratischer Normen: Von der Versicherheitlichung der Meinungsfreiheit zur Legitimierung von Zensur. In: Mediensystem und öffentliche Sphäre in der Krise, herausgegeben von Hannah Broecker und Dennis Kaltwasser, S. 41–742. Neu-Isenburg: Westend. https://doi.org/10.53291/9783949925214_3